

Hinweise zur Wiederbewaldung im RFA RSE

Stand 04.03.2020

Die folgenden Anregungen sollen im Staatswald beachtet werden. Im Betreuungswald sollten sie mit dem Waldbesitzer besprochen werden, um eine gemeinsame Entscheidung zu treffen. (Ich bitte um Nachsicht, dass bereits vorhandenes Wissen der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt wird.)

Über Ergänzungen, Kritik und Hinweise würde ich mich freuen, da dieses Thema in den nächsten Jahren für uns recht zentral werden wird und ich dieses Papier laufend erweitern bzw. anpassen möchte. Wenn Sie sich mit dieser Thematik im Rahmen eines kleinen Fachteams näher beschäftigen möchten, melden Sie sich bei mir.

Grundlage für Planungen ist das [Waldbaukonzept NRW](#) vom Dezember 2018.

Einstieg über die Seite 126 bzw. 127, um Prioritäten festzulegen. Auf Grund der derzeitigen großen Kulturfläche verzichten wir allerdings grundsätzlich darauf, vorhandene NV gleich welcher Baumart wegen mangelnder Standorteignung zurückzudrängen. Naturverjüngte Flächen werden ggf. mit Ergänzungspflanzungen versehen („wertschaffende Baumarten“) oder Einbringen von Mischbaumarten. Bei Vorhandensein von verjüngungsfreudigen Altbäumen der Zielbaumarten kann eine leichte Bodenverwundung z. B. durch Ziehen von Fichtenabschnitten mit Aststummeln durch ein Pferd hilfreich sein.

Die Entscheidung für Waldentwicklungstypen erfolgt anhand der Tabellen auf Seite 64-68. Soweit Unsicherheiten über die Standortseigenschaften herrschen, kann man sich in [ForstGISonline](#) unter dem Punkt BODEN UND STANDORT – Forstliche Standortkarte problemlos schlau machen. Sinnvollerweise schaut man in den Tabellen immer auch in die nächst längere Vegetationszeit (wenn es die denn gibt).

Sehr hilfreich sind die unter KLIMA UND WASSER zu findenden Karten zur Baumarteneignung (Baumartenwahl). Hier findet man für Bergahorn, Douglasie, Esskastanie, Europäische Lärche, Esche, Fichte, Große Küstentanne, Rotbuche, Stieleiche, Traubeneiche jeweils mit Standorteignung heute (Klimadaten von 1961-1990) und Modellierung +1 bis +3 Grad Erwärmung und 10% weniger Niederschlag. Bei allen Unsicherheiten durch die Generalisierung digitaler Standortklassifikationen und Klimamodellierungen gibt es keine bessere Quelle über die Baumarteneignung in der Zukunft. Die Liste der Baumarten wird laufend erweitert, ansonsten kann man sich anhand der Übersicht auf Seite 167 orientieren.

Jeder Bürger kann im Übrigen auf einige dieser Karten zugreifen unter: <https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html>. Es wäre schlecht, wenn der Waldbesitzer anhand der für ihn verfügbaren Daten zu anderen Ergebnissen kommt als die forstliche Beratung.

Zur konkreten Planung von Einzelflächen gebe ich folgende Hinweise:

- Keine flächige Bepflanzung ohne Mischung von mindestens 3 Baumarten
- Die Mischungsart (Trupp /Horst /Kleinfläche/Reihe/Einzel) muss sich am Konkurrenzverhalten der Baumarten orientieren.

- Berücksichtigung der zu erwartenden Naturverjüngung bei der Planung von Verband und Stückzahl; z. B. vollflächig im Regelverband allenfalls auf Adlerfarnflächen
- Abstand zu Wegen im Staatswald: 10 m zur Entwicklung blütenreicher Kraut- und Strauchzonen, ebenso ausreichend Abstand zu vorhandenen Bestandesrändern oder Baumgruppen.
- Keine flächige Bepflanzung von Kleinflächen unter 0,3 Ha, dort ggf. Trupppflanzung wertschaffender Baumarten
- Bejagungsschneisen und Hochsitze bei jeder größeren Kultur mitplanen
- Rückegassen ggf. mit Weidenstecklingen markieren
- Kein Zaunbau ausser z. B. kleine Hordengatter für besondere Baumarten
- Räumen nur vorsichtig, jede NV strikt berücksichtigen; große Schlagabraumengen sinnvoll verteilen; kein Eingriff in den Mineralboden
- Kein flächiges Mulchen (FSCI, PEFC)
- Strukturbäume (Totholz) wegefern stehen lassen, z. B. am Rand zu anderen Beständen oder Inselartig
- Einzelne Überhälter (z. B. Douglasie, Lärche, Kiefer, Birke, Buche) nicht völlig freistellen, zur Hauptwindrichtung einige tote Fichten als Schutz stehen lassen (Lehre aus Sabine usw.)

Im Auftrag

Gez.

Schölmerich

Anlage: Auszug aus dem Protokoll der Staatswalddienstbesprechung vom 19. 11. 2020 zum Thema Wiederbewaldung

| | | |
|-----|---|---|
| 1.4 | Vorgaben für Planung und Durchführung von Wiederbewaldung | <p>aktuelle Entwurf zugrunde gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufkommende Naturverjüngung wird auf den Kalamitätsflächen grundsätzlich übernommen (ggf. Vorwald) • Das Absenken der Verbissbelastung ist Grundvoraussetzung für ein Gelingen der Wiederbewaldung. • Pflanzmaßnahmen kommen nur in Betracht, wenn keine Naturverjüngung möglich ist. • Pflanzungen im Verband nur ohne Zaun! Wuchshüllen können verwendet werden. • Für den Schutz von truppweiser Initialpflanzungen können Wuchshüllen verwendet werden. • Eichenpflanzung in stark gefährdeten Bezirken (auch Zwangsstandorte) sind nicht angezeigt. • Herr Jansen führt aus, dass er sehr gute Erfahrungen mit Eichen-Truppplantagen in Tubex-Wuchshüllen gemacht hat. Er bietet eine Besichtigung dieser Flächen an. Eine Terminfindung wird zwischen ihm und Herrn Lüke-Sellhorst angestrebt. Die Teilnehmer werden darüber informiert. • Eine zentrale Beschaffung bzw. einen Rahmenvertrag für Wuchshüllen soll auf den Weg gebracht werden. • Buche & Weißtanne darf nicht auf Freiflächen gepflanzt werden (nur unter Vorwald) • Rückegassen und Bejagungsschneisen bei Kulturanlage berücksichtigen. • Waldrandgestaltung vorsehen • Kompensationsmaßnahmen bzw. Ökokonten für Maßnahmen unter Schirm nutzen. <p>Herr Wagner fasst die, aus seiner Sicht wesentlichen Punkte folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturverjüngung wird immer übernommen - Pflanzungen auf Freifläche möglichst vermeiden, keinesfalls Schattbaumarten (Buche, WTA) - Zaunbau ist verboten, Einzelschutz nur bei Initialpflanzungen mit geringer Pflanzanzahl - Voranbauten unter verbleibenden Nadelholzbeständen werden moderat fortgesetzt (z.B. Buche, WTA) - Schalenwildbejagung wird erheblich verstärkt |
|-----|---|---|

H
Hans
Herr V
A